

DEUTSCHER **S**CHÜTZEN**B**UND E.V.

LIGAORDNUNG

Allgemeine Regeln

für Luftgewehr/Luftpistole Bogen



Gliederung Allgemeiner Teil

0.1	Allgemeines	0.3.1.2	Einzellizenz
0.1.1	Allgemeine Regeln	0.3.1.3	Ausländerregelung
0.1.2	Regelanerkennung	0.3.1.4	Vorläufige Lizenzen
0.1.3	Auslegung	0.3.2	Meldungen
0.1.4	Einteilung der Wettkampfligen	0.3.3	Kaution
0.1.5	Veranstalter	0.3.4	Startgeld
0.1.6	Zuordnung der Landesverbände zu den Bundesligen	0.3.5	Erteilung der Lizenz durch den DSB
0.1.7	Zuordnung der Landesverbände zu den Regionalligen	0.3.6	Austritt aus der Bundesliga
0.1.8	Deutscher Mannschaftsmeister	0.3.7	Ausscheiden aus den Ligen
0.1.9	Wettkampfligen Luftgewehr/Luftpistole	0.3.8	Starterlaubnis Einzelwertung
0.1.9.1	Wettkampfligen Bogen	0.4	Saison
0.1.9.2	Regionalligaleiter und Leiter der 2. Bundesliga	0.4.1	Terminplanung
0.1.9.3	Verbandsligen	0.4.2	Wettkampftage
0.2	Ligaausschuss	0.4.3	Dopingkontrolle
0.2.1	Aufgaben	0.4.4	Kampfrichterabrechnung
0.2.2	Zusammensetzung	0.4.5	Werbung
0.2.3	Beschlussfassung des Ausschusses	0.4.6	Ehrenkarten
0.2.4	Bundesligatagung	0.4.7	Sanktionen
0.2.5	Ligatagung der 2. Bundesliga (LG/LP)	0.4.8	Einsprüche
0.2.6	Tagung 2. Bundesliga und Regionalliga (Bogen)	0.4.8.1	1. Bundesliga (LG/LP/BO), 2. Bundesliga Bogen
0.3	Mannschafts- und Einzellizenzen	0.4.8.2	2. Bundesliga Gewehr und Pistole, Regionalliga Bogen
0.3.1	Bundesliga – und Regionalligalizenzen	0.4.9	Allgemeine Bestimmungen
0.3.1.1	Mannschaftslizenz		

Teil 0

Allgemeine Regeln für alle Bundes – und Regionalligen

0.1. Allgemeines

In jeder Liga kann pro Wettbewerb nur eine Mannschaft eines Vereins starten.

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Ligaordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Deutschen Schützenbundes zusammen gefasst. Die Ligaordnung regelt die Angelegenheiten der Bundes-/ Regionalligen, ergänzend gelten die Sportordnung und die Rechtsordnung des DSB. Der Teil 0 hat für alle Teilbereiche Gültigkeit, soweit dort keine spezielle Regelung vorgesehen ist.

0.1.8 Deutscher Mannschaftsmeister

Die Bundesliga LG/LP und Bogen dient der Ermittlung des Deutschen Mannschaftsmeisters in der Schützen- und Damenklasse. Die Siegermannschaft des Finales ist Deutscher Mannschaftsmeister des Jahres in dem das Finale stattfindet.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Bundesliga-/Regionalligaverene haben die für die jeweilige Saison gültige Ligaordnung mit dem Antrag auf Erteilung der entsprechenden Bundesliga-/Regionalligamannschaftslizenz anzuerkennen. Die jeweils gültige Ligaordnung regelt insoweit die Rechtsbeziehungen der Bundesliga-/Regionalligaverene und des DSB im Hinblick auf die Benutzung der Verbandseinrichtung Bundes-/Regionalliga.

0.1.9 Wettkampfligen Luftgewehr/Luftpistole

Die Bundesliga ist die höchste Wettkampfliga. Die 2. Bundesliga ist die zweithöchste Wettkampfliga und dient der Ermittlung der Teilnehmer am Aufstiegs-schießen in die Bundesliga. Die Siegermannschaft ist Mannschaftsmeister 2. Bundesliga Luftgewehr bzw. Luftpistole.

Jeder Schütze ist den Regeln der Ligaordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

0.1.9.1 Wettkampfligen Bogen

Die 1. Bundesliga Bogen ist die höchste Wettkampfliga. Die 2. Bundesliga Bogen ist die zweithöchste Wettkampfliga und dient der Ermittlung der Aufsteiger in die 1. Bundesliga. Die Regionalliga Bogen ist die drithöchste Wettkampfliga und dient der Ermittlung der zwei Aufsteiger in die 2. Bundesliga.

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Ligaordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstandes, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.9.2 Bundesliga- und Regionalligaleiter

Die Ligaleiter werden vom Deutschen Schützenbund bestellt.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfligen

Der Deutsche Schützenbund (DSB) veranstaltet seit Herbst 1997 in den Wettbewerben Luftgewehr, Luftpistole und Bogenschießen (Halle - Recurve) je eine zweiteilige Bundesliga (Nord und Süd) mit 5 2. Bundesligen. In der Saison 2003 / 2004 wurde im Bereich Bogenschießen (Halle Recurvebogen) eine zweiteilige 2. Bundesliga (Nord und Süd) eingeführt.

0.1.9.3 Verbandsligen

Die den 2. Bundesligen Gewehr und Pistole und den Regionalligen Bogen nachgeordneten obersten Verbandsligen der Landesverbände schießen nach dem Regelwerk und dem Zeitrahmen der vorgenannten Ligen. Für alle Ligen unterhalb der Verbandsligen treffen die Landesverbände eigene Regelungen.

0.1.5 Veranstalter

Die Bundesliga und Regionalliga sind Verbandseinrichtungen des DSB, die der DSB seinen Mitgliedsverbänden und deren Mitgliedsvereinen als Bundesligaverene zur Verfügung stellt. Die Bundesliga- und Regionalligaverene bleiben Mitglieder der für sie zuständigen Mitgliedsverbände des DSB.

Veranstalter ist der Deutsche Schützenbund. Über Einführung und Auflösung der Bundes-/Regionalligen entscheidet die Mitgliederversammlung des DSB.

0.2 Ligaausschuss

0.2.1 Aufgaben

Für die Regelung der Bundes- und Regionalligaangelegenheiten wird vom DSB ein Ligaausschuss eingesetzt. Er arbeitet die Ligaordnung nach den Strukturvorgaben des Sportausschusses detailliert aus, damit sie der DSB-Gesamtvorstand beschließen kann. Daneben ist der Ligaausschuss für die Regelung und Entscheidung aller im Zusammenhang mit der Bundesliga stehender Streitigkeiten und Sanktionen zuständig.

0.1.6 Zuordnung der Landesverbände zu den Bundesligen (1. Bundesliga LG/LP/BO und 2. Bundesliga BO):

Nord: BL BR HH HS MV
ND NS NW RH SC
ST TH WF

Süd: BD BY OP PF SA
SB WT

0.2.2 Zusammensetzung

- a) der Bundessportleiter
- b) der Sportdirektor
- c) die Leiter der 1. Bundesliga (LG, LP und Bogen)
- d) die Leiter der 2. Bundesliga (LG/LP) und die Regionalligaleiter (Bogen)
- e) je ein Vereinsvertreter (LG, LP und Bogen)
- f) je ein Vertreter der Aktiven (LG, LP und Bogen)

0.1.7 Zuordnung der Landesverbände zu den 2. Bundesligen Gewehr und Pistole und den Regionalligen Bogen:

Nord: HH MV ND NS NW
Ost: BL BR SC ST TH
Bogen: +MV
West: HS RH WF
Südwest: BD PF SA SB WT
Süd: BY OP

Den Vorsitz des Ligaausschusses übernimmt der Bundessportleiter.

Sitzungen des Ligaausschusses werden nach Bedarf von dem Ausschussvorsitzenden unter Angabe der Tagesordnungspunkte einberufen. In Sonderfällen können auch weitere Vertreter der Bundesligaverene eingeladen werden.

Jede Liga besteht aus 8 Mannschaften.

0.2.3 Beschlussfassung des Ausschusses

Der Ligaausschuss entscheidet im Rahmen seiner Zuständigkeit in der Regel in der Besetzung von 5 Mitgliedern.

Die Zusammensetzung wird durch den Vorsitzenden festgelegt. Stimmenthaltungen sind unzulässig. Eine Beschlussfassung kann auch auf schriftlichem bzw. fernschriftlichem Wege erfolgen. In diesem Falle ist der Beschluss unverzüglich durch den Vorsitzenden schriftlich festzuhalten und den beteiligten Ausschussmitgliedern zur Bestätigung zuzustellen. Die Zustimmung eines Ausschussmitgliedes gilt als erfolgt, sollte es dem durch den Vorsitzenden schriftlich festgestellten Beschluss nicht innerhalb von drei Tagen widersprochen haben. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der Ausschussmitglieder gefasst.

0.2.4 Bundesligatagung

Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung der Bundesligen statt, zu der je ein Vertreter von jedem Verein der 1. Bundesliga einzuladen ist.

Aufgabe der Ligatagung ist die Meinungsbildung der Bundesligavereine. Die Ligatagung sollte Anregungen und Verbesserungen zu der Einrichtung der Ligen geben und erarbeiten. Vorschläge zu Änderungen der Ligaordnung seitens der Ligatagung sind den Entscheidungsgremien des DSB zur endgültigen Verabschiedung vorzulegen.

Die Ligatagung wählt die Vertreter der Vereine im Ligaausschuss. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder des Ligaausschusses beträgt ein Jahr.

0.2.5 Tagung 2. Bundesliga (LG / LP)

Aufgabe der Ligatagung ist vor allem Festlegung der Heimwettkämpfe, und der Austragungsorte.

Vorschläge aus der Ligatagung zur Änderung der Ligaordnung sind über den Ligaleiter dem Ligaausschuss vorzulegen. Den Vorsitz der Ligatagung übernimmt der jeweilige Ligaleiter.

0.2.6 Tagung 2. Bundesliga und Regionalliga (Bogen)

Jeweils vor Beginn der Saison findet eine Ligatagung der 2. Bundesligen und Regionalligen statt, an der je ein Delegierter eines Ligaver eins teilnehmen soll.

Aufgabe der Ligatagung ist die Meinungsbildung der Ligavereine und die Vorbereitung der Wettkämpfe der kommenden Saison

Vorschläge aus der Ligatagung zur Änderung der Ligaordnung sind über den Ligaleiter dem Ligaausschuss vorzulegen. Den Vorsitz der Ligatagung übernimmt der jeweilige Ligaleiter.

0.3 Mannschafts- – und Einzellizenzen

0.3.1 Bundesliga – und Regionalligalizienz

Mit der jährlich zu erteilenden Bundesliga-/Regionalligamannschaftslizenz wird den Bundesliga-/Regionalligavereinen die jeweilige Wettkampfliga bestätigt und gleichzeitig die Benutzung der Verbandseinrichtung Bundes-/Regionalliga erlaubt.

Die Übertragung einer Bundesliga- bzw. Regionalligalizienz auf einen anderen Verein ist nicht möglich.

0.3.1.1 Mannschaftslizenz

Die Bundesliga- und Regionalligavereine erhalten eine Mannschaftslizenz.

Voraussetzung für die Erteilung einer Mannschaftslizenz ist:

- a) die fristgerechte Meldung des Vereins zur Zulassung seiner Mannschaft;
- b) die sportliche Qualifikation des betreffenden Vereins (Tabellenplatz der vergangenen Saison oder Aufstiegskämpfe);
- c) Kautionszahlung gemäß Punkt 0.3.4 und Startgeldzahlung gemäß Punkt 0.3.5

Die Mannschaftslizenz beinhaltet bei LG/LP 10 Einzellizenzen, bei Bogen maximal 8 Einzellizenzen.

Der Meldeschluss für die Lizenzbeantragung der Vereine ist spätestens der 30. Juni des laufenden Jahres. Die Lizenzanträge sind unmittelbar beim DSB einzureichen,

Schützen, für die mit der Mannschaftsmeldung zum 30.6. eine Lizenz beantragt wurde, können nicht mehr für einen anderen Verein in der gleichen Disziplin starten
Schützen, die einen Lizenzantrag bei mehreren Vereinen unterschrieben haben, verlieren ihre Startberechtigung für diese Saison.

0.3.1.2 Einzellizenz

Für weitere Lizenzen, und Lizenzen die nach dem Meldeschluss (1.9.) beantragt werden, hat der Verein je 30,00 EUR an den DSB zu zahlen

Ein Bundes- oder Regionalligaverein kann dabei für Schützen anderer Vereine die Einzellizenz beantragen. Jeder Schütze muss jedoch zum 01.09. auch Mitglied des Bundes- oder Regionalligaver eins sein.

Schützen mit der klassifizierten Schadensklasse SH1 sind für alle Wettkämpfe nach der Ligaordnung des DSB zugelassen. Der Nachweis der Klassifizierung gemäß Schadensklasse SH1 ist vom Schützen zu erbringen. Die Klassifizierung erfolgt nach den Richtlinien des und durch den Deutschen Behinderten Sportverband.

0.3.1.3 Ausländerregelung

Jeder Bundes- / Regionalligaverein kann Lizenzen für Ausländer beantragen. Für ausländische Schützen wird nach dem 1.9. keine Lizenz für die kommende Bundes- oder Regionalligasaison erteilt.

EU-Bürger ohne ISSF-Nr., FITA-ID-Nr. oder IPC-Nr. sind wie Deutsche zu behandeln, wenn sie bis zum 1.9. eine unterschriebene Erklärung vorlegen, in der sie sich verpflichten, nicht am Meisterschaftssystem ihres Landes teilzunehmen. Liegt diese Erklärung zum Stichtag nicht vor, werden sie als Ausländer geführt.

Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Das gilt auch, wenn der/die Schütze/Schützin über eine ISSF-Nr., FITA-ID-Nr. oder IPC-Nr. eines anderen Landes verfügt.

Ausländer, die im Besitz einer Startgenehmigung für die Meisterschaften des DSB nach Regel Nr. 0.7.5.1.3 ff (Sportordnung) sind und eine Kopie derselben mit dem Lizenzantrag einreichen, unterliegen nicht der Ausländerregelung.

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Ausländer je Mannschaft eingesetzt werden. Die Regeln 0.7.2.1.2 und 0.7.5.1.3.8 (Sportordnung) gelten entsprechend.

0.3.1.4 Vorläufige Lizenzen

Der Verein reicht die am Wettkampftag vom Leitenden Kampfrichter unterschriebenen vorläufigen Lizenzen innerhalb dreier Werkstage über seinen zuständigen Landesverband beim DSB ein. Der Sportler hat bei Antragstellung zu erklären, dass er für keinen anderen Verein in diesem Wettbewerb in Ligawettkämpfen der laufenden Saison gestartet ist.

Der Landesverband überprüft und bestätigt die gemachten Angaben.

Der Verein erhält vom DSB die beantragte Einzellizenz.

0.3.2 Meldungen

Die Erteilung der Startgenehmigung für einen Bundes- / Regionalligaverein und dessen Starter erfolgt nach der schriftlichen Meldung der entsprechenden Mannschaft des Vereins auf einer vom DSB für diesen Zweck zuvor versandten Mannschaftsmeldeliste, die mit den dazugehörigen Nachweisen sowie den nachfolgend genannten Unterlagen der DSB-Geschäftsstelle bis zum Meldetermin der jeweiligen Bundes- / Regionalligasaison eingereicht werden muss:

- a) Nachweis der Vereinszugehörigkeit der Schützen durch den Landesverband;

- b) Leistungsnachweis neu einzusetzender Schützen. (LG/LP) durch den Verein; (Vergleiche Teil 1 Ziffer 1.0.3)
- c) Nachweis von Schüler-, Jugend- oder Junioren des Ligaver eins am Meisterschaftsprogramm des DSB im Jahr des Meldetermins durch den Landesverband;
- d) schriftlicher Nachweis eines Trainers mit mindestens fachbezogener B-Lizenz des DSB (2. Bundesligen und Regionalligen fachbezogene „C“ Lizenz Leistungssport). Die Trainerlizenzen müssen zum Meldeschluss 30.6. gültig sein. Vereine ohne entsprechenden Nachweis werden verpflichtet, bis zum Bundesligafinale der lfd. Saison den Nachweis zu erbringen. Wird der Nachweis nicht erbracht, kann für die kommende Saison keine Lizenz erteilt werden.
- e) die Anerkennung der jeweils gültigen Ligaordnung, die mit dem Antrag auf Erteilung der Startgenehmigung erfolgt.

0.3.3 Kaut ion

Für die 1. Bundesliga LG/LP und Bogen die Hinterlegung einer Kaut ion in Höhe von EUR 1000,-; für 2. Bundesliga Bogen, die Hinterlegung einer Kaut ion in Höhe von EUR 500,-
Die Kaut ion kann in bar oder durch eine unbefristete, selbstschuldnerische, auf erste Anforderung zahlbare Bürgschaft erbracht werden. (Stichtag 1.9.)

0.3.4 Startgeld

Überweisung der Startgelder auf das Konto des DSB:
1. Bundesliga LG/LP Startgeld in Höhe von EUR 410,-
2. Bundesliga LG/LP Startgeld in Höhe von EUR 205,-
1. Bundesliga Bogen Startgeld in Höhe von EUR 410,-
2. Bundesliga Bogen Startgeld in Höhe von EUR 250,-
Regionalligamannschaften Bogen Startgeld in Höhe von EUR 160,-
Für die Anmietung der elektronischen Auswertanlagen wird den Vereinen der 1. Bundesliga LG/LP eine Gebühr von

EUR 820,- Qualitätsstandard A

EUR 615,- Qualitätsstandard B

zusammen mit dem Startgeld in Rechnung gestellt.

Jeder Bundes- / Regionalligaverein hat seine mit dem Betrieb der Bundes- / Regionalliga entstehenden Kosten selbst in voller Höhe zu tragen.

0.3.5 Erteilung der Lizenzen durch den DSB

Der DSB unterzeichnet die Mannschaftslicenz, nachdem die Kaut ion hinterlegt und das Startgeld bezahlt ist. Mit der Unterzeichnung der Mannschafts- und Einzellizenzen gilt die Starterlaubnis für die Bundes- / Regionalliga als erteilt, vorbehaltlich der späteren Feststellung einer zu Unrecht erteilten Lizenz. Eine zu Unrecht erteilte Lizenz ist unwirksam, wobei auch kein guter Glaube schützt. Die Lizenzen werden nach Unterzeichnung durch den DSB an den jeweiligen Bundes-/Regionalligaverein geschickt. Mit der Unterschrift des Bundes- / Regionalligaver eins und der Bundes- / Regionalligaschützen auf den Lizenzen erlangt auch die Ligaordnung Verbindlichkeit für alle Beteiligten. Nichtstartberechtigten Schützen wird keine Einzellizenz ausgestellt.

Aufstiegsberechtigten Mannschaften, die auf die Teilnahme am Aufstiegswettkampf bzw. den Aufstieg in die Bundesliga verzichten, werden für die folgende Saison keine Lizenz erhalten. Die Mannschaft gilt als aufgelöst.

0.3.6 Austritt aus der Bundesliga

Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Bundesliga aus, so verfällt die Kaut ion in Höhe von EUR 1000,- (2. Bundesliga Bogen in Höhe von EUR 500,-) für die Mannschaft zugunsten des DSB, der sie zweckgebunden für die Bundesliga zu verwenden hat. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus Kämpfen mit diesem Verein annulliert.

0.3.7 Ausscheiden aus den Ligen

Scheidet die Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Ligaorganisation aus, gilt sie als aufgelöst.

Beabsichtigt ein Verein sein Bundesliga-/ Regionalligastartrecht nach Beendigung der Saison für die folgende Saison nicht mehr wahrzunehmen, so ist dies dem DSB bis spätestens eine Woche nach dem Bundesligafinale schriftlich zur Kenntnis zu geben. Die Kaut ion wird in diesem Falle erstattet. Verzichtet ein Bundesligaverein auf sein Startrecht für eine Mannschaft für die kommende Saison nach Ablauf der genannten Frist, verfällt die Kaut ion zugunsten des DSB, wobei der DSB die Kaut ion zweckgebunden für die Bundesliga zu verwenden hat.

0.3.8 Starterlaubnis Einzelwertung

Die Starterlaubnis in der Einzelwertung bei den Meisterschaften des DSB wird durch den Start in der Bundes- / Regionalliga nicht berührt.

0.4 Saison

0.4.1 Terminplanung

Die Bundes- / Regionalligasaison beginnt frühestens am 15.09. und endet mit dem Abschluss der Aufstiegskämpfe oder des Bundesligafinales. Die Wettkampftermine der Bundes- und Regionalligen werden durch den Ligaausschuss festgelegt.

Jeder Verein ist grundsätzlich verpflichtet, einen Wettkampf auszurichten.

Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

Die Endkämpfe werden vom Deutschen Schützenbund ausgerichtet und vermarktet.

Luftgewehr und Luftpistole

Termine und Wettkampfpaarungen werden bis 30. April gemeinsam mit den Vereinen in einer Bundesligatagung erarbeitet und anschließend veröffentlicht.

Bewerbungen hierfür sind bis zu dem vom jeweiligen Ligaleiter festgelegten Termin abzugeben (1. Bundesliga bis zum 15.3. an den Ligaleiter).

Bogen

Bewerbungen für einen Ligawettkampf sind bis zum 15.03. beim zuständigen Ligaleiter einzureichen. Wird dieser Termin nicht eingehalten, ist eine Versäumnisgebühr von 50,- € an den DSB zu entrichten. Die Bewerbungskriterien für einen Ligawettkampf (Bogen) sind in einer Checkliste aufgeführt.

Nach Eingang der Bewerbungen verteilt der Ligaleiter die Heimkämpfe. Er achtet dabei auf eine gleichmäßige Verteilung der Heimkämpfe auf die Vereine über mehrere Jahre hinweg. Den Wettkampfplan legt er anschließend dem Ligaausschuss zur Genehmigung vor. Sollte sich ein Verein weigern, seinen Heimkampf auszurichten, wird diesem für die kommende Saison keine Lizenz erteilt. Mit der Ausrichtung kann gegebenenfalls auch ein anderer Verein beauftragt werden, der nicht zwingend eine Mannschaft in der Ligaorganisation haben muss. Die Verantwortung für die Durchführung des Wettkampfes bleibt beim Ligaverein.

0.4.2 Wettkampftage

Die Wettkämpfe der Bundesliga und der Regionalliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.

0.4.3 Dopingkontrollen

Bei Bundesligawettkämpfen können Dopingkontrollen entsprechend den Dopingbestimmungen des Deutschen Schützenbundes, der Nationalen Antidoping-Agentur (NADA) sowie der internationalen Verbände durchgeführt werden. Die Kosten trägt der DSB.

0.4.4 Kampfrichterabrechnung

Vor Beginn einer jeden Bundes-/Regionalligaveranstaltung hat der Leitende Kampfrichter dem Ausrichter seine Reisekosten nach den Reisekostenrichtlinien des DSB bekanntzugeben. Die Reisekosten werden vom gastgebenden Verein dem Leitenden Kampfrichter ausbezahlt.

0.4.5 Werbung

Für die Bundes-/Regionalliga gelten spezielle Bestimmungen hinsichtlich Werbung und Sponsoring. Die Werbung „am Mann“ ist den Vereinen freigestellt. Die Werbung in den Hallen und auf den Schießständen ist dem Veranstalter freigestellt.

0.4.6 Ehrenkarten

Bei allen Ligaveranstaltungen sind dem DSB bei Bedarf bis zu 15 Ehrenkarten zur Verfügung zu stellen, die auf Anforderung rechtzeitig an die DSB-Geschäftsstelle geschickt werden müssen. Den Gastmannschaften sind für deren Schützen und Betreuer jeweils 12 Eintrittskarten zur Verfügung zu stellen.

0.4.7 Sanktionen

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Ligaordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- a) Fehlende Einzellizenzen je EUR 25,--
- b) Fehlender Identitätsnachweis (Personalausweis bzw. Reisepass) EUR 25,--
- c) Nichtantreten einer Bundes- / Regionalligamannschaft EUR 150,--
- d) Sonstige Verstöße gegen Bestimmungen dieser Ordnung, der Sportordnung und der Wettkampffregeln, z.B. Bestimmungen über Sicherheitsflächen, Abstände, Ausrüstung und Ordnung im Veranstaltungsraum je nach Schwere bis zu EUR 260,--

Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der Veranstalter die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstandenen Kosten übernehmen.

Die betreffende Bundes-/Regionalligaveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

0.4.8 Einsprüche

0.4.8.1 1. Bundesliga (LG/LP/BO) und 2. Bundesliga Bogen

Einsprüche die vor Ort nicht entschieden werden können, leitet der Leitende Kampfrichter an den DSB weiter. Ist das Ergebnisprotokoll unterschrieben, ist ein Einspruch nicht mehr möglich.

Es kann nur über die vom leitenden Kampfrichter bestätigten Einspruchsgründe entschieden werden. Ein Nachschieben von Gründen ist nicht zulässig.

Bei Verstößen gegen diese Ligaordnung bzw. die Sportordnung des DSB ist Einspruch an den DSB möglich. Der Einspruch ist unter schriftlicher Begründung in fünf-facher Ausfertigung an die Geschäftsstelle des DSB zu richten und muss innerhalb von drei Tagen nach dem Wettkampf bzw. Bekanntwerden des Einspruchsgrundes eingelegt werden.

Der Einspruch muss vom Leitenden Kampfrichter der Veranstaltung auf der Wettkampfliste als „Einspruchsvorbehalt“ bei Eintritt des Einspruchsgrundes mit Angabe der Einspruchsgründe festgehalten werden, es sei denn, die Gründe, die zum Einspruch führen, werden erst später bekannt. Die Einspruch einlegende Mannschaft hat eine Einspruchsgebühr in Höhe von EUR 100,-- innerhalb der Einspruchsfrist auf das Konto des DSB zu überweisen. Bei einem Erfolg des Einspruches wird die Gebühr zurückgezahlt, andernfalls wird sie als Reuegeld einbehalten. Die durch den Einspruch tatsächlich entstandenen Kosten sind im Rahmen einer Entscheidung der unterliegenden Partei aufzuerlegen. Als Kosten sind die Reisekosten, die Tage- und Übernachtungsgelder, die Porto-

und Telefonkosten sowie sonstige Schreibauslagen der für den Protest zuständigen Entscheidungsgremien des DSB anzusehen. Auslagen oder Gebühren für Rechtsanwälte oder andere Berater eines Vereins oder des DSB werden grundsätzlich nicht erstattet.

Über den Einspruch entscheidet der Ligaausschuss. Dieser setzt sich je nach der vom Einspruch betroffenen Disziplin aus 5 Personen zusammen aus (disziplinbezogene Zusammensetzung):

- a) Luftgewehr / Luftpistole: dem Bundessportleiter und 4 der 5 Leiter der 2. Bundesliga LG/LP, wobei derjenige Ligaleiter nicht mit entscheidet, der beteiligte Partei ist.

bzw.

- b) Bogen: dem Bundessportleiter und 4 der 5 Regionalligaleitern Bogen, wobei derjenige Ligaleiter nicht mit entscheidet, der beteiligte Partei ist.

Gegen eine Entscheidung des Ligaausschusses über einen Einspruch eines Bundesligaverbands oder über sonstige im Zusammenhang mit der Bundesliga stehenden Regelungen kann eine schriftlich begründete Beschwerde beim DSB-Gericht I. Instanz eingelegt werden. Gegen die Entscheidung des DSB-Gerichts I. Instanz sind keine Rechtsmittel möglich. Für das Verfahren findet die Rechtsordnung des DSB Anwendung. Das DSB-Gericht I. Instanz ist an die tatsächlichen Feststellungen der Entscheidung des Bundesligaausschusses gebunden.

Einsprüche beim Aufstiegsschiessen zu den Bundes- und Regionalligen werden vor Ort durch ein Kampfgericht, das aus Mitgliedern der beteiligten Vereine gebildet wird, entschieden. Die Entscheidung ist zu begründen.

Die Einspruchsgebühr beträgt 30,00 EUR und ist bei einem Erfolg zurückzuzahlen.

Einsprüche gegen diese Entscheidung werden von einer Berufungsjury vor Ort endgültig entschieden.

0.4.8.2 2. Bundesliga Gewehr und Pistole, Regionalliga Bogen

Einsprüche die vor Ort nicht entschieden werden können, leitet der Leitende Kampfrichter über den Ligaleiter an das Schiedsgericht weiter, das über den Einspruch entscheidet.

Das Schiedsgericht besteht aus den Landessportleitern der beteiligten Verbände.

Gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts ist Beschwerde zum Ligaausschuss des DSB möglich, der in seiner disziplinbezogenen Zusammensetzung (0.4.8.1) über den Einspruch endgültig entscheidet.

Sollte in der disziplinbezogenen Zusammensetzung des Ligaausschusses (Bundessportleiter und 4 der 5 Leiter der 2. Bundesliga LG/LP bzw. Regionalligaleiter Bogen) ein Ligaleiter in dem Verfahren beteiligte Partei sein, so wird dieser Ligaleiter durch den fünften nicht beteiligten Ligaleiter ersetzt.

Die Einspruchsgebühr beträgt 100,00 EUR und ist innerhalb von 3 Tagen (Ausschlussgrund) auf das Konto des DSB einzuzahlen. Bei einem Erfolg des Einspruches wird die Gebühr zurückgezahlt.

0.4.9 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Ligakämpfe ist, soweit nicht anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.



Gliederung Luftgewehr / Luftpistole

- | | | | |
|-------|-------------------------------------------------------|-------|-----------------------------------------------------|
| 1.0 | Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Kosten | 1.3.5 | Übernahme der Kosten für den leitenden Kampfrichter |
| 1.0.1 | Mannschaftsstärke | 1.3.6 | Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation |
| 1.0.2 | Startberechtigung | 1.3.7 | Medizinische Versorgung |
| 1.0.3 | Setzliste der Mannschaften | 1.3.8 | Dopingkontrollen |
| 1.1 | Wertung | 1.4 | Aufstieg / Abstieg 1. Bundesliga und 2. Bundesliga |
| 1.1.1 | Führung der Tabelle | 1.4.1 | Startberechtigte Schützen |
| 1.1.2 | Mannschaftswertung | 1.4.2 | Vollständigkeit der Ligen |
| 1.1.3 | Stechen | 1.4.3 | Aufstieg in die 1. Bundesliga |
| 1.1.4 | Sortierkriterien der Tabelle | 1.4.4 | Aufstieg in die 2. Bundesliga |
| 1.1.5 | Keine vollständige Mannschaft | 1.4.5 | Abstieg in die 2. Bundesliga |
| 1.1.6 | Schusszahl, Schießzeit | 1.4.6 | Abstieg in die Landesligen |
| 1.2 | Veranstaltungsorganisation | 1.4.7 | Verbleib in 2. Bundesliga |
| 1.2.1 | Wettkampftag 1. Bundesliga | 1.5 | Wettkampffunktionäre |
| 1.2.2 | Zeitplan 1. Bundesliga | 1.5.1 | Schießleiter |
| 1.2.3 | Wettkampftag 2. Bundesliga | 1.5.2 | Leitender Kampfrichter |
| 1.2.4 | Zeitplan 2. Bundesliga | 1.5.3 | Kampfgericht |
| 1.2.5 | Mannschaftsummeldung | 1.5.4 | Waffen- und Bekleidungskontrollen |
| 1.2.6 | Spätere Anfangszeiten | 1.5.5 | Schiedsgericht |
| 1.2.7 | Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an | 1.5.6 | Vorlage der Lizenzen |
| 1.2.8 | Einsatz von Schützen | 1.5.7 | Unrechtmäßiger Start, Disqualifikation |
| 1.2.9 | Einsatz von Schützen aus unteren Ligen | 1.6 | Finale |
| 1.3 | Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen | 1.6.1 | Ausrichtung der Endkämpfe, Vermarktung |
| 1.3.1 | Anforderungen an die Wettkampfstätten – 1. Bundesliga | 1.6.2 | Viertel- und Halbfinale |
| 1.3.2 | Anforderungen an die Wettkampfstätten - 2. Bundesliga | 1.6.3 | Finale |
| 1.3.3 | Permanente Anzeige der Ergebnisse | | |
| 1.3.4 | Wettkampfmoderator | | |

Teil 1

Regeln für die Durchführung der Bundes – und Regionalligen Luftgewehr und Luftpistole

1.0 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Kosten

1.0.1 Mannschaftsstärke

Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet

1.0.2 Startberechtigung

In der Liga Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison 2011/2012 die Schützen ab Jahrgang 1995 und älter startberechtigt

1.0.3 Setzliste der Mannschaften

Die Mannschaftsschützen in den Bundesligen Luftgewehr und Luftpistole werden gesetzt:

Zum 1. Wettkampf des Schützen: Ausschließlich nach den Abschlusssetzlisten der vorangegangenen Saison (1. Bundesliga, 2. Bundesliga und 3. oberste Verbandsliga; Aufstiegswettkämpfe und Endkampf werden nicht gerechnet). Sollten Schützen in der vorausgegangenen Saison in mehr als einer dieser 3 Ligen geschossen haben, wird der Schnitt der Liga herangezogen, in der sie eingesetzt werden sollen. Liegt aus dieser Liga kein Ergebnis vor, so richtet sich die Reihenfolge der zu berücksichtigenden Ergebnisse nach der Aufzählung im 1. Satz dieses Absatzes.

Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Ligawettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma.

Unvollständige Ergebnisse haben keinen Einfluss auf die Setzliste.

Ist ein Schütze in der jeweiligen Setzliste nicht aufgeführt, ist der Nachweis des Vorjahresdurchschnittsergebnisses aus den drei Ligen vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem leitenden Kampfrichter vorzulegen.

Liegen keine Ligaergebnisse aus den obengenannten 3 Ligen vor, werden die Schützen an das Ende der Setzliste platziert. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulösen.

Einsatz von Ausländern:

Werden für ausländische Schützen, die in der vorangegangenen Saison nicht im Ligasystem des DSB und der Landesverbände eingesetzt wurden, Lizenzen beantragt, so ist der Verein verpflichtet, entsprechende Ergebnisse zur Einreihung in die Setzliste zu melden. (int. Ergebnisse oder Meisterschaftsergebnis des lfd. Sportjahres). Wird kein Ergebnis gemeldet, ist dieser Schütze nicht startberechtigt.

Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Partien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten.

Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der jeweiligen Ligaleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.

Bei Ringgleichheit bleibt die Setzliste bestehen.

Beim Finale werden die Schützen nach dem Schnitt ihrer Wettkämpfe gesetzt. Das schlechteste Ergebnis der Saison geht nicht in den Schnitt ein.

Bei Ringgleichheit entscheidet die Setzliste vor dem letzten Wettkampf.

Kommt beim Finale ein Schütze zum Einsatz der nur ein Ergebnis aufzuweisen hat, gilt dies als Setzergebnis.

1.1 Wertung

1.1.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabellen obliegt dem Ligaleiter. Die Zuständigkeit für die Veröffentlichung in den Medien regelt der DSB.

Der Ligaleiter ist berechtigt, Korrekturen der Ergebnisse und der Tabellen vorzunehmen, wenn ihm Regelverstöße bekannt werden. Zuvor hat der Ligaleiter die betroffenen Mannschaften von der beabsichtigten Maßnahme zu informieren und ihnen die Möglichkeit zu geben, hierzu Stellung zu nehmen.

Diese Entscheidung des Ligaleiters kann mit einem Einspruch angefochten werden.

1.1.2 Mannschaftswertung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte.

1.1.3 Stechen

Das Stechen (shoot off) findet (im Finale nur soweit es zur Ermittlung eines Siegers notwendig ist) unmittelbar nach Wettkampfende des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weitergeschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 75 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4 usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung. Trockenschüsse nach dem Kommando Start werden mit je 2 Ringen Abzug bestraft.

1.1.4 Sortierkriterien der Tabelle:

- Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte;
- Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert;
- Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.
- Bei weiterer Gleichheit entscheidet die Anzahl der gewonnenen Punkte aller Wettkämpfe einer Mannschaft an Pos. 1, 2 usw.

1.1.5 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 Punkten gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist. Ihre Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein. Das gleiche gilt auch für alle Ergebnisse, die auf Grund einer falschen Setzlistenposition erzielt wurden.

1.1.6 Schusszahl/Schießzeit:

5 Minuten Vorbereitungszeit, 10 Minuten Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben mit gemeinsamem Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP).

SH1 klassifizierte Schützen sind von der Regel 1.0.1.3.1 und 2.0.1.1. Satz 1 ausgenommen.

1.2 **Veranstaltungsorganisation**

1.2.1 **Wettkampftag 1. Bundesliga**

Die Wettkämpfe der 1. Bundesliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen. Der ausrichtende Verein bestreitet jeweils den 2. Wettkampf des Tages. Aufsteiger übernehmen das "kleine" Wettkampf-Wochenende. Die Bundesliga Nord und Süd muss am gleichen Wochenende abschließen.

1.2.2 **Zeitplan 1. Bundesliga**

(die Zeiten gelten für den 1. Wettkampfschuss)

Samstag: 17.00 / 18.30 Uhr

Sonntag: 10.00 / 11.30 Uhr

In der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr muss der ausrichtende Verein ein Training von 30 Minuten pro Mannschaft anbieten. Die Gastmannschaften sind spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Zeitplan zu informieren.

1.2.3 **Wettkampftag 2. Bundesliga**

Die Wettkämpfe der 2. Bundesliga werden zu den vom Ligaausschuss festgelegten Terminen ausgetragen. Am Vorabend hat der gastgebende Verein auf Wunsch eine Trainingsmöglichkeit einzuräumen

1.2.4 **Zeitplan 2. Bundesliga**

Die Startzeiten für die 2. Bundesligen werden vom jeweiligen Ligaleiter in Absprache mit den Vereinen auf der jeweiligen Ligatagung festgelegt.

Sofern es die Standkapazität zulässt, können auch 2 Wettkämpfe zur gleichen Zeit ausgetragen werden.

Den Vereinen sollte ein Trainingsschießen ermöglicht werden.

Die Gastmannschaften sind spätestens 14 Tage vor dem Wettkampf über den genauen Zeitplan und andere Details zu informieren.

1.2.5 **Mannschaftsummeldung**

Die Ummeldezeit endet 30 Minuten vor Beginn des Probeschießens. Bei Beginn des Probeschießens muss die Mannschaft komplett auf dem Stand sein und sich beim leitenden Kampfrichter angemeldet haben.

1.2.6 **Spätere Anfangszeiten**

Spätere Anfangszeiten kann der Leitende Kampfrichter in Abstimmung mit dem Kampfgericht genehmigen. Der Wettkampf wird unter Vorbehalt der endgültigen Entscheidung durch die Ligaleitung geschossen.

1.2.7 **Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an**

Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkten. Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.

1.2.8 **Einsatz von Schützen**

Im ersten Bundesligawettkampf müssen mindestens 5 Stammschützen benannt werden (höchstens 1 Ausländer). Wird dies versäumt, sind die im ersten Bundesligawettkampf gestarteten Schützen Stammschützen. Diese Stammschützen müssen in einem der 7 Ligawettkämpfe in der laufenden Saison mindestens einmal zum Einsatz kommen. Wird diese Anforderung nicht erfüllt, wird der Verein mit dem Abzug von 2 Mannschafts- und 5 Einzelpunkten bestraft. Über Ausnahmen entscheidet auf Antrag der Ligaausschuss.

Kommen Ersatzschützen zum Einsatz, sind diese auf dem Wettkampfprotokoll mit „E“ zu kennzeichnen.

Stammschützen der 1. Bundesliga dürfen in niedrigeren Ligen in der laufenden Saison nicht eingesetzt werden. Die im ersten Bundesligawettkampf benannten Stammschützen dürfen in der 2. Bundesliga auch dann nicht eingesetzt werden, wenn Ligawettkämpfe der 2. Bundesliga vor Beginn der Bundesligawettkämpfe stattfinden. Wird dagegen verstoßen, werden die betreffenden Begegnungen als verloren gewertet.

1.2.9 **Einsatz von Schützen aus unteren Ligen**

Schützen des gleichen Vereins aus anderen Ligen dürfen in der 1. und 2. Bundesliga (als Ersatzschützen) starten, ohne die Startberechtigung in den unteren Ligen zu verlieren. Nach einem 3-maligen Einsatz (= Einzelwettkampf), können diese Schützen nicht mehr in niedrigeren Ligen starten. Sie werden dann zu Stammschützen.

Aufstiegswettkämpfe und Bundesligafinale zählen zur Saison.

1.3 **Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen**

1.3.1 **Anforderung: 1. Bundesliga**

Es ist eine beheizte Halle mit mindestens 200 Zuschauerplätzen notwendig. Hinter den Schützen muss ein Freiraum von mindestens 5 Meter eingehalten werden. Die Sicherheitsüberprüfung entsprechend den Schießstandbaurichtlinien des DSB veranlasst der ausrichtende Verein. Er übernimmt die hierfür entstehenden Kosten.

Die 10 elektronischen Standanlagen sind nebeneinander aufzustellen. Die Reserveanlagen sind links und rechts daneben aufzustellen. Die technische Betreuung durch den jeweiligen Hersteller wird vom DSB sichergestellt. Der ausrichtende Verein hilft mit mindestens 4 Personen beim Auf- und Abbau der elektronischen Standanlagen.

1.3.2 **Anforderung: 2. Bundesliga**

Mindestens 10 nebeneinander stehende Stände. Scheibenzuganlage, oder elektronische Stände. Ein Freiraum von mindestens 5 Meter soll hinter den Schützen vorhanden sein. Es ist eine beheizte Schießanlage notwendig.

Sind keine elektronischen Stände vorhanden, wird bei LG auf 10er Streifen und bei LP auf Scheiben geschossen (je Spiegel bzw. Scheibe 1 Schuss). Für die Auswertung der Scheiben bzw. Streifen muss ein elektronisches Auswertegerät vorhanden sein. Es dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.

1.3.3 **Permanente Anzeige der Ergebnisse**

Der ausrichtende Verein sorgt für die permanente Anzeige der Ergebnisse und stellt Möglichkeiten der schnellen Ergebnisübermittlung (Faxgerät und Telefon) dem Leitenden Kampfrichter zur Verfügung. Am Austragungsort muss ein Telefon zur Verfügung stehen.

1.3.4 **Wettkampfmoderator**

Der ausrichtende Verein stellt den Wettkampfmoderator.

1.3.5 **Übernahme der Kosten für den Leitenden Kampfrichter**

Die ausrichtenden Vereine übernehmen die Kosten für den Leitenden Kampfrichter nach den Reisekostenrichtlinien des DSB.

1.3.6 **Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation**

Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist. Der Leitende Kampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Bundesligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation und akzeptablen Lautstärke abhängig zu machen. Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.

1.3.7 **Medizinische Versorgung**

Der ausrichtende Verein stellt die medizinische Versorgung (z.B. DRK, Arbeiter-Samariter-Dienst, Arzt usw.) sicher.



Gliederung Bogen

2.0	Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Kosten	2.5	Abstieg aus 1. und 2. Bundesliga und Regionalliga
2.0.1	Mannschaftsstärke, Austausch von Schützen	2.5.1	1. Bundesliga
2.0.2	Startberechtigung	2.5.2	2. Bundesliga
2.0.3	Setzliste der Mannschaften	2.5.3	Regionalliga
2.0.4	Aktuelle Rangliste		
2.0.5	Kostenbeteiligung der Mannschaften	2.6	Wettkampffunktionäre
2.0.6	Setzliste von Match zu Match	2.6.1	Schiebleiter
2.1	Wertung	2.6.2	Leitender Kampfrichter
2.1.1	Führung der Tabelle	2.6.2.1	Wettkampfbüro
2.1.2	Mannschaftswertung	2.6.3	Kampfgericht
2.1.3	Sortierkriterien der Tabelle	2.6.4	Schiedsgericht
2.1.4	Keine vollständige Mannschaft	2.6.5	Unrechtmäßiger Start, Disqualifikation
2.1.5	Match, Zeit	2.7	Finale der 1. Bundesliga
2.1.6	Anzahl Pfeile	2.7.1	Ausrichtung der Endkämpfe, Vermarktung
2.1.7	Reihenfolge des Schießens der Mannschaft	2.7.1.1	Teilnahme
2.2	Veranstaltungsorganisation	2.7.2	Halbfinale KO System
2.2.1	Wettkampftag	2.7.3	Gruppenwettkämpfe
2.2.2	Spätere Anfangszeiten	2.7.4	Schießmodus
2.2.3	Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an	2.7.5	Matchgewinn, Punktverteilung
2.2.4	Abgabe der Mannschaftsmeldung	2.7.6	Qualifizierung Halbfinale
2.2.5	Antrag auf eine zusätzliche Einzellizenz	2.7.7	Halbfinale
2.2.6	Eintragung im Meldezettel	2.7.8	Finale um Platz 3
2.2.7	Einsatz von Schützen	2.7.9	Finale
2.3	Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen	2.8	Schießregel
2.3.1	Zur Verfügung stellen elektronischer Anzeigen	2.8.1	Ein Schütze auf der Linie
2.3.2	Permanente Anzeige der Ergebnisse	2.8.2	Pfeile im Spot
2.3.3	Wettkampfmoderator	2.8.3	1 Meter Linie
2.3.4	Verpflegungsmöglichkeit	2.8.4	Pfeil aus dem Köcher
2.3.5	Ordnungsgemäße Durchführung	2.8.5	Mannschaftsbox
2.3.6	Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation	2.8.6	Trefferaufnahme
2.3.7	Sicherstellung medizinische Versorgung	2.8.7	Gegenseitige Unterstützung
2.3.8	Dopingkontrollen	2.8.8	Aufnahme der Treffer
2.4	Aufstieg zur 1. und 2. Bundesliga und Regionalliga	2.9	Strafen am Wettkampftag
2.4.1	1. Bundesliga	2.9.1	Überschreiten der 1 Meterlinie
2.4.2	2. Bundesliga	2.9.2	Überschreiten/Vorzeitiges Pfeilziehen aus dem Köcher
2.4.3	Regionalliga	2.9.3	Rote Karte im Wiederholungsfall
2.4.4	Regionalliga Aufstiegskampf	2.9.4	Schießen vor bzw. nach Ende der Passe
2.4.5	Verantwortung für den Aufstiegskampf Regionalliga	2.9.5	Mehr als 2 Pfeile geschossen
		2.9.6	Geräte/Ausrüstungskontrolle
		2.9.7	Falsche Mannschaftszusammensetzung im Match

Teil 2

Regeln für die Durchführung der Bundes – und Regionalligen Bogen

2.0 Mannschaftszusammensetzung, Setzliste, Kosten

2.0.1 Mannschaftsstärke, Austausch von Schützen

Eine Mannschaft besteht aus 3 Einzelschützen. Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet. Ein Austausch der Schützen ist von Match zu Match erlaubt. Voraussetzung dafür ist, dass alle eingesetzten Schützen eine Lizenz des DSB besitzen, oder beantragt haben und der Wechsel im Meldezettel eingetragen wurde.

2.0.2 Startberechtigung

Startberechtigt sind die Wettkampfklassen Jugend m/w und älter.

2.0.3 Setzliste der Mannschaften

Die Mannschaften der Liga werden vor dem ersten Wettkampf nach ihren erreichten Ringzahlen der abgelaufenen Saison gesetzt.

2.0.4 Aktuelle Rangliste

Für die weiteren Wettkampftage 2, 3 und 4 ist die aktuelle Rangliste für das Setzen maßgebend.

2.0.5 Kostenbeteiligung der Mannschaften

Die Ligavereine beteiligen sich mit 25,00 EUR pro Wettkampftag an den Kosten. Der Betrag ist gegen Quittung an den Veranstalter zu bezahlen.

2.0.6 Setzliste von Match zu Match

Setzliste der Mannschaften für die an jedem Wettkampftag stattfindenden 7 Matches.

	Scheibe 1/2	Scheibe 3/4	Scheibe 5/6	Scheibe 7/8
1. Match	5<>4	2<>7	1<>8	3<>6
2. Match	3<>5	8<>4	7<>1	6<>2
3. Match	4<>7	1<>6	2<>5	8<>3
4. Match	8<>2	7<>3	6<>4	1<>5
5. Match	7<>6	5<>8	3<>2	4<>1
6. Match	1<>3	4<>2	8<>6	5<>7
7. Match	2<>1	6<>5	4<>3	7<>8

2.1 Wertung

2.1.1 Führung der Tabelle

Die Führung der Tabelle obliegt dem Ligaleiter. Die Zuständigkeit für die Veröffentlichung in den Medien regelt der DSB.

2.1.2 Mannschaftswertung

In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jedes gewonnene Match bekommt die Siegermannschaft 2 Punkte. Bei Ergebnisgleichheit erhält jede Mannschaft einen Punkt.

2.1.3 Sortierkriterien der Tabelle:

- Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte;
- Bei Gleichheit der Punkte wird nach der Gesamttringzahl der Mannschaften sortiert;
Bei Gleichheit der Punkte und der Gesamttringzahl der Mannschaften entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften am aktuellen Wettkampftag über die Platzierung. Tritt diese Situation am vierten Wettkampftag auf, müssen alle vier

Begegnungen der Mannschaften herangezogen werden.

- Stechen für Mannschaften entsprechend den FITA-Regeln.

2.1.4 Keine vollständige Mannschaft

Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an erhält diese keine Ringe gutgeschrieben und der Wettkampf wird für die vollständig angetretene Mannschaft mit 2:0 gewertet.

Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist.

2.1.5 Match, Zeit

Ein Match besteht aus 4 Pässen zu 6 Pfeilen (jeweils 2 pro Wettkämpfer). Diese müssen in 2 Minuten je Passe auf zwei senkrecht angeordneten Dreifachauflagen geschossen werden.

2.1.6 Anzahl, Pfeile

Jede Mannschaft bestreitet bei einem Wettkampf 7 Matches zu 24 Pfeilen, jedoch ohne KO System. Es schießt jede Mannschaft gegen jede Mannschaft ein Match.

2.1.7 Reihenfolge des Schießens der Mannschaft

Jedes Mannschaftsmitglied schießt je einen Pfeil auf das Scheibenbild seiner Wahl.

Die drei Mitglieder einer Mannschaft schießen in beliebiger Reihenfolge je 2 Pfeile.

2.2 Veranstaltungsorganisation

2.2.1 Wettkampftag

Wettkampftag Zeitplan Bundesligen und Regionalliga
Ist ein Verein Ausrichter für zwei Ligen kommen unterschiedliche Anfangszeiten zum tragen.

Samstag: 10.00 Uhr Anmeldung
10.30 Uhr Einschießen
11.00 Uhr Wettkampfbeginn 1. Match

Samstag: 13.30 Uhr Anmeldung
14.00 Uhr Einschießen
14.30 Uhr Wettkampfbeginn 1. Match

Die höhere Wettkampfkategorie sollte immer nachmittags durchgeführt werden.

Eine Wettkampfpause findet nach dem 4. Match statt. Der leitende Kampfrichter legt mit dem ausrichtenden Verein die Länge der Pause fest. Sie sollte 20 Minuten nicht überschreiten.

2.2.2 Spätere Anfangszeiten

Einen späteren Wettkampfbeginn (max. 30 min) kann der Leitende Kampfrichter genehmigen. Sofern Kontakt mit (einer) noch nicht anwesenden Mannschaft(en) besteht, kann der Wettkampf um weitere 30 Minuten (d.h. insgesamt maximal 60 Minuten) verspätet begonnen werden, wenn der Ausrichter und die Mehrheit der anwesenden Mannschaftsführer einverstanden sind.

Die Abstimmung der Mannschaften muss auf dem Wettkampfbereich namentlich festgehalten werden. Besteht bei der Abstimmung eine Pattsituation, hat der Kampfrichter die entscheidende Stimme. Der ausrichtende Verein hat ein Vetorecht. Muss die Halle zu einer Zeit geräumt werden, die eine weitere Verlängerung der Wartezeit nicht zulässt, kann eine Abstimmung zur weiteren Verlängerung der Wartezeit nicht durchgeführt werden.

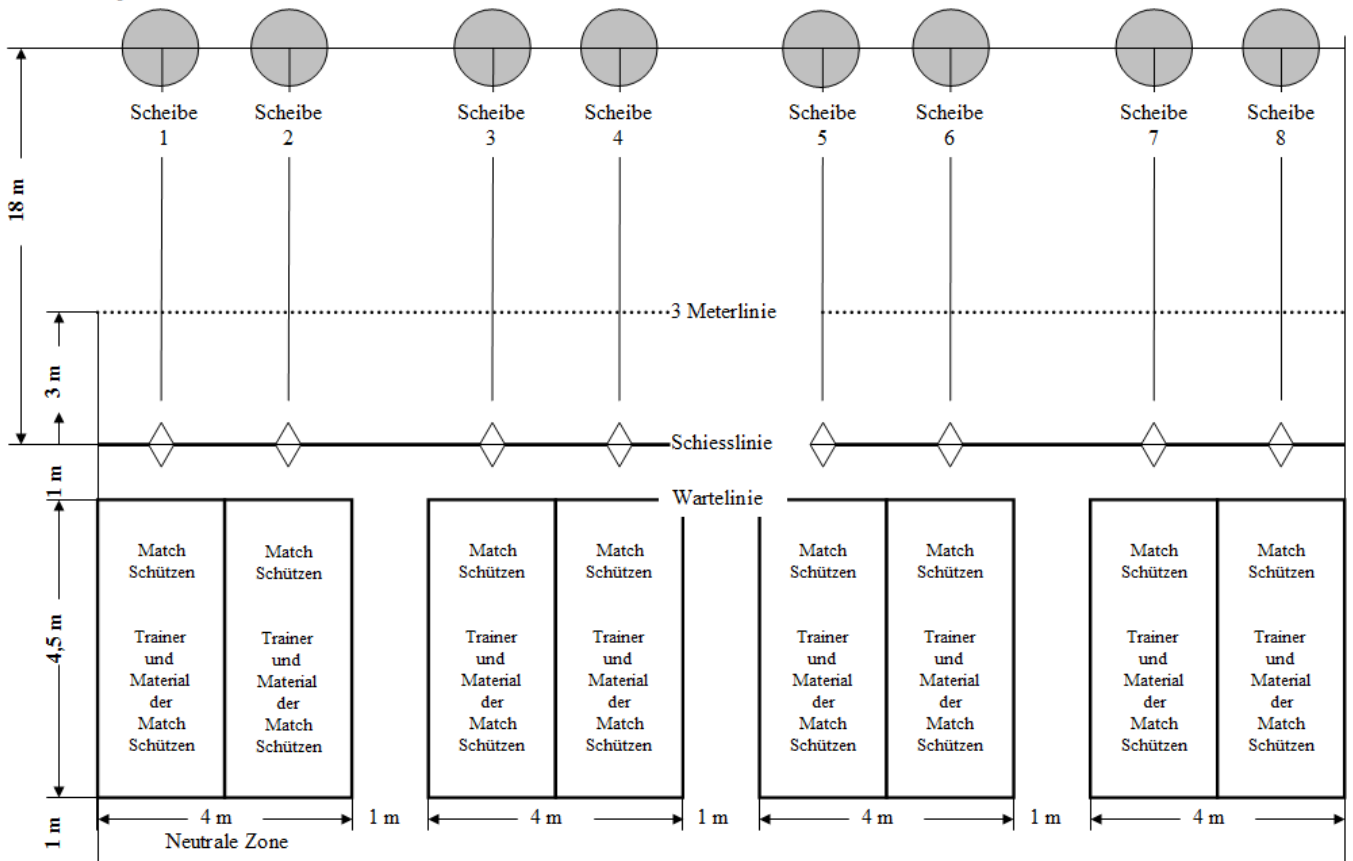
- 2.2.3 Eine Mannschaft tritt nicht rechtzeitig an**
Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie die Paarung mit 0:2 Punkten. Die angetretene Mannschaft schießt alleine. Die Ergebnisse werden gewertet.
- 2.2.4 Abgabe der Mannschaftsmeldung**
Der Schütze übergibt bei der Anmeldung dem Wettkampfbüro seine Einzellizenz. Am 1. Wettkampftag bekommt der Schütze seine Startnummer ausgehändigt, die er bis zum Ablauf der Saison behält. Die Startnummer eines Schützen hat keinen Einfluss auf die Reihenfolge seines Schießens in der Mannschaft. Die Startnummer wird auf dem Rücken getragen.
- 2.2.5 Antrag auf eine zusätzliche Einzellizenz**
Mit dem Ausfüllen eines Antrages auf Erteilung zusätzlicher Einzellizenzen können weitere Schützen eingesetzt werden. Diese werden auf der Mannschaftskarte unter dem letzten lizenzierten Schützen eingetragen. Diese Mannschaftskarte wird dem Wettkampfbüro übergeben.
- 2.2.6 Eintragung im Meldezettel**
Die drei Mannschaftsschützen müssen vor Matchbeginn im Meldezettel eingetragen sein und der Meldezettel beim leitenden Kampfrichter abgegeben werden.
- 2.2.7 Einsatz von Schützen:**
Schützen können an jedem der 4 Wettkampftage (auch terminlich verschoben) nur in einer Liga starten. Nach zweimaligem Einsatz (Wettkampftage) in einer höherwertigen Liga verliert ein Schütze die Startberechtigung für die niedrigeren Ligen. Das gilt auch für die Aufstiegskämpfe. Beim Verstoß gegen diese Regelung werden die Einsätze in den unteren Ligen, in denen der Schütze zum Einsatz kam, gestrichen und die Matches als verloren gewertet.
- 2.3 Ausrichtung der Wettkämpfe in den Ligen**
- 2.3.1 Zur Verfügung stellen elektronischer Anzeigen**
Der Deutsche Schützenbund stellt den ausrichtenden Vereinen 8 elektronische Anzeigen zur Verfügung (1. Bundesliga) 2 Anzeigen stehen als Reserve bereit. Die Anzeigen befinden sich oberhalb der Scheibe, wo das Ergebnis jedes Pfeils über die Tastatur durch den Beobachter eingegeben wird.
Den Transport dieser Anzeigen übernimmt jeweils der nächstfolgende Ausrichter. Der Materialbegleitschein ist ordnungsgemäß zu führen und nach Saisonende an den DSB zurückzugeben.
Defekt gewordenes Material (alle Ligen) ist mit Fehlerangabe sofort dem Ligaleiter mit Fax zu melden.
Wird beim nächsten Wettkampftag ein Defekt festgestellt der nicht dem Ligaleiter gemeldet wurde, werden die Reparaturkosten dem letzten Ausrichter angelastet. Das gleiche gilt für abhanden gekommenes Zubehör.
- 2.3.2 Permanente Anzeige der Ergebnisse**
Der ausrichtende Verein sorgt für die permanente Anzeige der Ergebnisse und sorgt für die schnelle Ergebnisübermittlung an den jeweiligen Ligaleiter und Webmaster der Bogenseite des DSB.
- 2.3.3 Wettkampfmoderator**
Der ausrichtende Verein stellt den Wettkampfmoderator (1. und 2. Bundesliga).
- 2.3.4 Verpflegungsmöglichkeit**
Der ausrichtende Verein organisiert Verpflegungsmöglichkeiten für Schützen und Zuschauer.
- 2.3.5 Ordnungsgemäße Durchführung**
Der ausrichtende Verein hat dafür zu sorgen, dass eine ungestörte und ordnungsgemäße Durchführung der Wettkämpfe gewährleistet ist.
- 2.3.6 Ordnungsgemäße Veranstaltungsorganisation**
Der leitende Kampfrichter ist berechtigt, den Beginn oder die Fortsetzung einer Bundes – oder Regionalligaveranstaltung von der Herstellung einer ordnungsgemäßen Veranstaltungsorganisation und akzeptablem Lautstärke abhängig zu machen.
- 2.3.7 Medizinische Versorgung**
Der ausrichtende Verein stellt die medizinische Versorgung (DRK, Arbeiter-Samariter-Dienst, etc.) sicher.
- 2.3.8 Dopingkontrollen**
Der ausrichtende Verein schafft die Möglichkeit für die Durchführung von Dopingkontrollen (Besprechungsraum, separate Toiletten).
- 2.4 Aufstieg zur 1. und 2. Bundesliga und Regionalliga**
Es steigen grundsätzlich so viele Mannschaften auf, wie zur Bildung der vollständigen Liga notwendig sind. Scheidet ein Verein im Laufe der Saison aus, wird dieser als Absteiger gewertet.
- 2.4.1 1. Bundesliga**
Der Erst- und Zweitplatzierte der 2. Bundesliga steigt in die 1. Bundesliga auf.
- 2.4.2 2. Bundesliga**
Die 2 ringbesten Erstplatzierten der Regionalligen steigen in die 2. Bundesliga auf.
- 2.4.3 Regionalliga**
Regionalliga Nord und West:
An dem Aufstiegskampf in die Regionalliga ermitteln die jeweils zwei besten Mannschaften der zum Regionalligabereich gehörenden Landesverbände die zwei Aufsteiger für die Regionalliga.
Regionalliga Ost:
An dem Aufstiegskampf zur Regionalliga nehmen die Erstplatzierten und die erforderlichen ringbesten Zweitplatzierten der zum Regionalligabereich gehörenden Landesverbände teil und ermitteln die zwei Aufsteiger für die Regionalliga.
Regionalliga Südwest:
An dem Aufstiegskampf zur Regionalliga Südwest nehmen die Erstplatzierten und die erforderlichen ringbesten Zweitplatzierten der zum Regionalligabereich gehörenden Landesverbände teil, und ermitteln die zwei Aufsteiger.
Regionalliga Süd:
Die beiden Erstplatzierten der Landesligen Bayern Nord und Süd steigen in die Regionalliga auf.
- 2.4.4 Regionalliga Aufstiegskampf**
Es können nur Schützen/innen eingesetzt werden die vor dem 01.09. der laufenden Saison Mitglied des teilnehmenden Vereins geworden sind und in der laufenden Saison für keinen anderen Verein bei Ligawettkämpfen gestartet sind.
In dem Aufstiegskampf zur Regionalliga schießt jede Mannschaft gegen jede. Es erfolgt eine Punktwertung.
- 2.4.5 Verantwortung für den Aufstiegskampf Regionalliga**
Die Durchführung des Aufstiegskampfes zur Regionalliga obliegt im Turnus den jeweiligen Landesligaleitern. Die Leitung des Aufstiegskampfes hat der jeweilige Regionalligaleiter.
- 2.5 Abstieg aus der 1. und 2. Bundesliga und Regionalliga**
- 2.5.1 1. Bundesliga**
Platz 7 und 8 der 1. Bundesliga steigen in die 2. Bundesliga ab.
- 2.5.2 2. Bundesliga**
Platz 7 und 8 der 2. Bundesliga steigen in die jeweilige Regionalliga ab.
- 2.5.3 Regionalliga**

- 2.7.8 Kleines Finale: 3. und 4. Platz**
Verlierer Halbfinale
- 2.7.9 Finale: 1. und 2. Platz**
Sieger Halbfinale
- 2.8 Schießregeln**
- 2.8.1 Ein Schütze auf der Linie**
Nur ein Schütze steht auf der Schießlinie, während die beiden anderen Schützen hinter der 1-Meter Linie warten.
- 2.8.2 Pfeile im Spot**
Auf jedem Spot wird nur der Pfeil mit dem niedrigsten Wert gezählt.
- 2.8.3 1 Meter Linie**
Nur ein Schütze der Mannschaft darf sich vor der 1-Meter Linie aufhalten.
- 2.8.4 Pfeil aus dem Köcher**
Der Schütze darf erst dann seinen Pfeil aus dem Köcher ziehen, wenn er auf der Schießlinie steht.
- 2.8.5 Mannschaftsbox**
In der Mannschaftsbox halten sich die drei Schützen auf, die beim laufenden Match eingesetzt sind und der Coach. Die restlichen Mannschaftsschützen halten sich hinter der neutralen Zone auf.
- 2.8.6 Trefferaufnahme**
Zur Trefferaufnahme gehen nur die 3 eingesetzten Mannschaftsschützen an die Scheibe.
- 2.8.7 Gegenseitige Unterstützung**
Die drei Mitglieder der Mannschaft sowie der Trainer können sich gegenseitig mündlich unterstützen, ob sie auf der Schießlinie stehen oder nicht.
Der Trainer darf zur Kommunikation ein Fernglas benutzen und den Pfeilwert ansagen, darf jedoch nicht zur Schießscheibe mitgehen.
- 2.8.8 Aufnahme der Treffer**
Die Trefferaufnahme der Mannschaft an der Scheibe wird von einem (1) Schützen der jeweiligen gegnerischen Mannschaft kontrolliert.
- 2.9 Strafen am Wettkampftag**
- 2.9.1 Überschreiten der 1 Meterlinie**
Zu frühes Überschreiten der 1 Meterlinie des 1. Schützen und Wechselfehler innerhalb der 3 Schützen werden mit einer Verwarnung angezeigt.
Beim zweiten Verstoß zeigt der Kampfrichter die gelbe Karte.
Beim dritten Verstoß zeigt der Kampfrichter die rote Karte und die Mannschaft bekommt 2 Ringe abgezogen.
- 2.9.2 Überschreiten/Vorzeitiges Pfeilziehen aus dem Köcher**
Zu frühes Überschreiten der 1 Meterlinie in Verbindung mit vorzeitigem Herausziehen eines Pfeils aus dem Köcher, wenn der Schütze noch nicht auf der Schießlinie steht, wird sofort mit einer roten Karte bestraft und die Mannschaft bekommt 2 Ringe abgezogen.
- 2.9.3 Rote Karte im Wiederholungsfall**
Hat ein Team am Wettkampftag für einen Verstoß nach Punkt 2.9.1 oder Punkt 2.9.2 schon eine rote Karte bekommen, so wird ihm eine zweite (2) rote Karte gezeigt und der höchste zählende Pfeil des Teams in diesem Match zusätzlich abgezogen.
- 2.9.4 Schießen vor bzw. nach Ende der Passe**
Wird vor Beginn oder nach Ende der Schießzeit von 2 Minuten ein Pfeil geschossen wird dem Team der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen.
- 2.9.5 Mehr als 2 Pfeile geschossen**
Schießt ein Mannschaftsmitglied pro Passe mehr als 2 Pfeile, so wird dem Team der Pfeil mit dem höchsten Wert abgezogen und zusätzlich werden nur die 2 niedrigsten Pfeilwerte des betreffenden Schützen gewertet.
- 2.9.6 Geräte/Ausrüstungskontrolle**
Die Ausrüstung kann vor und während des Wettkampftages kontrolliert werden. Jede Mannschaft ist für das eingesetzte Bogenmaterial verantwortlich (Bögen und Pfeile nach SpO). Stellt der Kampfrichter bei der Ausrüstungskontrolle fest, dass unerlaubte Materialien eingesetzt sind, wird der Schütze disqualifiziert und die Mannschaft verliert das Match mit 0:2 Punkten, die Ringe werden gestrichen.
- 2.9.7 Falsche Mannschaftszusammensetzung im Match**
Bemerkt der Kampfrichter, dass Schützen geschossen haben, die nicht auf der betreffenden Meldekarte eingetragen sind, verliert diese Mannschaft dieses Match mit 0:2 Punkten. Die geschossenen Ringe bleiben erhalten.

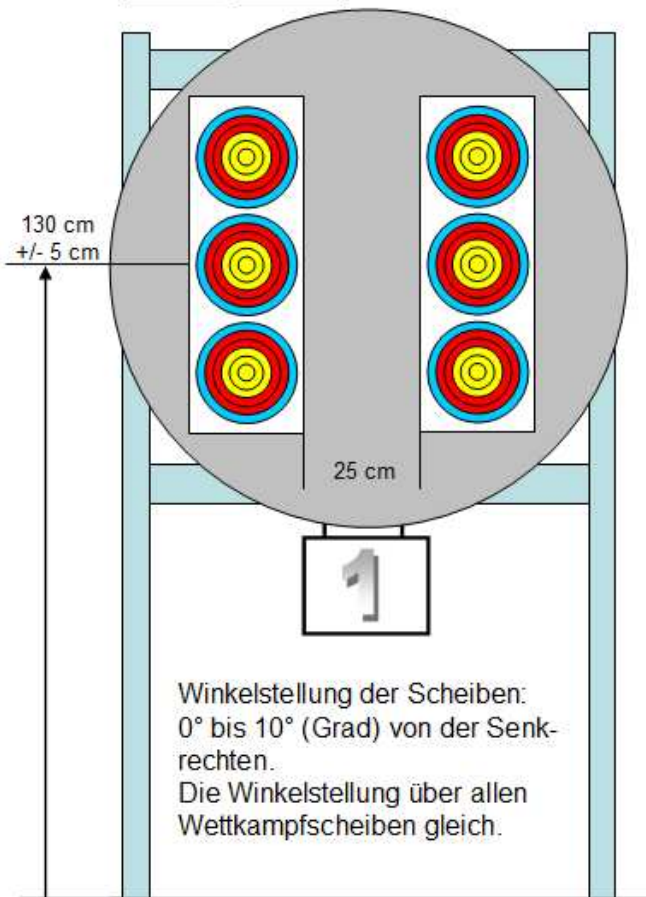
Deutscher Schützenbund e.V.

Gerhard Furnier
Stellvertretender Bundessportleiter

**Anlage 1 Bogen
Wettkampffeld**



Wettkampfscheiben



Die Breite des Wettkampffeldes ist das Maximalmaß. Lässt die Hallengröße es nicht zu, das Maximalmaß einzuhalten, können die 1 Meter Felder auf 0,5 Meter reduziert werden. Ebenso das Spielfeld der Mannschaft von 2 Meter bis auf 1.60 Meter. Ist das Spielfeld auf das Minimalmaß reduziert, muss es allen an der Liga beteiligten Vereinen und dem leitenden Kampfrichter vor dem Wettkampftag mitgeteilt werden.

Mindestens eine Trainingsscheibe sollte vorhanden sein. Die Trainingsscheibe muss deutlich vom Wettkampffeld getrennt sein.

Sollte durch die Hallengröße keine Trainingsscheibe möglich sein, muß auch allen Mannschaften und dem leitenden Kampfrichter vor dem Wettkampftag diese Information zukommen.

Ist ein Stechen nach Ligaordnung **2.1.3 d** notwendig, wird ein 3er Spot waagrecht (siehe Bild) für die am Stechen beteiligten Mannschaften angebracht.

